

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1207/2020/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	29.09.2020	öffentlich

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche in Heidgraben westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinden Moorrege und Heidgraben sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Gemeinde Heidgraben überplant derzeit eine Fläche zwischen der Bürgermeister-Tesch-Straße, der Rue de Challes und dem Eichenweg. Auf der ehemaligen Baumschulfläche soll ein neues Wohngebiet entstehen. Der Flächennutzungsplan sieht für diese Fläche momentan eine Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft vor, daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben hat beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges durchzuführen, um eine Wohnbebauung ansiedeln zu können.

Der dazugehörige Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 24.09.2019 beschlossen.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom 09.12.2019 bis zum 10.01.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Zusammenfassung samt Abwägungsvorschlag aufgeführt. Es spricht nichts gegen die abschließende Beschlussfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sehen grundsätzlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichlautende Beschlüsse aller vier beteiligten Gemeinden vor. Lediglich bei Flächen, die kleiner als 5ha sind, entfällt dieses

Erfordernis.

Aus diesem Grund bittet die Gemeinde Heidgraben um die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses für die Durchführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden ausschließlich durch die Gemeinde Heidgraben getragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Das Büro der Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche in Heidgraben westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Wolfgang Balasus
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 2: Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 3: Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Änderungsmodus
 - Anlage 4: Abwägungstabelle